

## Tierschutzfachliche Expertise

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Bei welchen Verfahren haben Senat und Vollzugsbehörden die Landestierschutzbeauftragte einbezogen und ihre tierschutzfachliche Expertise eingeholt?
2. Welche Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes im Land Bremen hat die Landestierschutzbeauftragte sowohl regional als auch überregional auf den Weg gebracht?
3. Wie häufig hat der Tierschutzbeirat in den vergangenen fünf Jahren getagt und in Fragen des Tierschutzes beraten und unterstützt?

### Zu Frage 1:

Vorab ist zu sagen, dass bei der Einsetzung der Landestierschutzbeauftragten (LTB) das Verfassen und Vorlegen eines Tätigkeitsberichtes im Zweijahresrhythmus festgelegt wurde. Da die insgesamt drei Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Landestierschutz erst Mitte 2023 vollständig für die Tätigkeit zur Verfügung standen, ist der erste umfangreiche Bericht im Jahre 2025 zu erwarten.

Insofern wird beispielhaft vorgestellt, dass die Expertise der Landestierschutzbeauftragten von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Rahmen der Genehmigung von Tierversuchen und bei Rechtssetzungsverfahren auf EU- und nationaler Ebene eingeholt wurde. Der Senator für Inneres und Sport bezog die LTB bei der rechtlichen Ausgestaltung des Bremer Hundegesetzes ein. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wurde in Bezug auf die Stadtaubenthematik fachlich begleitet. Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) greift auf die fachliche Expertise der LTB hinsichtlich tierschutzrechtlicher Beurteilung von Vogelvolieren- und Koikarpfenhaltung zurück.

### Zu Frage 2:

Mit Blick auf den im Jahre 2025 zu veröffentlichen Tätigkeitsbericht der LTB sind in Rahmen dieser Fragestunde von den diversen Initiativen der LTB beispielhaft zu nennen:

- das Verfassen mehrerer tierschutzfachlicher und tierschutzrechtlicher Gutachten, insbesondere auch zur Belastungsbeurteilung von Makaken im Rahmen neurowissenschaftlicher Versuche,
- das Verfassen mehrerer tierschutzfachlicher und tierschutzrechtlicher Stellungnahmen auch zu der Attraktion „Streicheln von Fischen“ in Museen, auf Börsen oder im Rahmen sonstiger Veranstaltungen,
- das Verfassen des Entwurfes eines Konzeptpapiers für Bremen zur tierschutzkonformen Reduktion der Taubenpopulation,
- die Erstellung einer Neukonzeption des Erlasses und der Geschäftsordnung für die Einsetzung des Bremer Tierschutzbeirates,
- Präsentationen ausgewählter Ergebnisse auf Fachtagungen oder Kongressen, zum Beispiel als Vortrag auf dem Jahreskongress der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz,

- Abstimmungen und Beratungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Bundes-tier-schutzbeauftragten und den weiteren Landestierschutzbeauftragten, zum Beispiel beim Runden Tisch „Tierheime“ sowie
- Öffentlichkeitsarbeit in Form der Beantwortung von Bürgeranfragen und Pressemitteilungen.

### **Zu Frage 3:**

Im Jahr 2020 fand keine Sitzung des Bremer Tierschutzbeirates statt. Im Juli 2020 erfolgte die Neuberufung der Mitglieder für die 20. Legislaturperiode. Im Berufungsschreiben wurde den Mitgliedern mitgeteilt, dass für eine konstituierende Präsenzsitzung aufgrund der Risiken in Zeiten der Corona Pandemie zunächst kein Termin in Aussicht gestellt oder abgeschätzt werden kann. Die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen muss noch etabliert werden. Als Ersatz wurde vorgeschlagen, Themen im schriftlichen Verfahren zur Befassung einzureichen.

2021 fand eine zweitägige Sitzung als Videokonferenz statt. Im Jahre 2022 gab es zwei Sitzungen des Bremer Tierschutzbeirates, eine in Präsenz und eine als Videokonferenz. 2023 fand eine Präsenzsitzung statt, die zweite ist mangels entsprechender Rückmeldungen der Beiratsmitglieder ausgefallen.

Nach Ablauf der 20. Legislaturperiode und damit auch der Berufungsperiode Ende 2023 wurden die ehemaligen Beiratsmitglieder von der LTB im Februar 2024 zu einer außerordentlichen Sitzung geladen. Ziel war die Diskussion über eine Neukonzeption des Erlasses und der Geschäftsordnung für die Einsetzung des Bremer Tierschutzbeirates sowie die Befassung mit der Änderung des Bremer Hundegesetzes. Eine grundsätzliche Neuausrichtung des Beirates steht für die zukünftige Sitzung auf der Tagesordnung.